

Beratungsfolge: Gemeinderat	Datum: 04.11.2021	Zuständigkeit: Kenntnisnahme
---------------------------------------	-----------------------------	--

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Marco Wesemann

Bezeichnung:	Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Abgeordneten
---------------------	--

**Beschlussvorschlag:
Sachdarstellung:**

Nach § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Abgeordneten (Ratsfrauen und Ratsherren) zu Beginn der ersten Sitzung durch die Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin sind die Ratsmitglieder nach § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch die Hauptverwaltungsbeamtin hinzuweisen. Es handelt sich hier um:

- § 40 Amtsverschwiegenheit
- § 41 Mitwirkungsverbot
- § 42 Vertretungsverbot

Ein Auszug der Textpassagen aus dem NKomVG ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug aus dem NKomVG

Beschluss Gemeinderat vom 04.11.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltung
Beschlussergebnis: Lt. Vorschlag Abweichend

Gez. _____

Gez. _____

Marco Wesemann
(Verfasser)

Bürgermeisterin
(Freigabe)

